

Stellenbeschreibung „Psychologische/r Psychotherapeut/in“ (Approbation)

Qualifikation

- Approbation als Psychologische/r Psychotherapeut/in bzw. Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/in

Organisatorische Einordnung

- Selbstständige psychotherapeutische Tätigkeit

Bei Leitungsaufgaben:

- Fachaufsicht im Bereich Psychotherapie (fachaufsichtliche Unterstellung ist nach dem Berufsrecht nur unter gleich Qualifizierten möglich)
- Dienstaufsicht

Ziel:

Feststellung und Heilung sowie Linderung von Störungen oder Erkrankungen, bei denen Psychotherapie indiziert ist, mittels wissenschaftlich anerkannter Psychotherapieverfahren

Kernaufgabe: Psychotherapeutische Tätigkeit

- Aufnahme, Erstkontakt und Diagnostik (inkl. Psychodiagnostik)
- Psychotherapie und psychotherapeutisch fundierte Beratung
- Abschluss / Entlassung und Nachsorge
- Arbeit mit Angehörigen

Kernaufgabe: Psychotherapeutische Tätigkeit

Aufgaben im Einzelnen:

- Therapeutisches Arbeitsbündnis herstellen
- Anamneseerstellung
- Psychologische Diagnostik
- Aufklärung / Information der Patient/innen gemäß der rechtlichen Vorgaben
- Abklärung, Herstellung und Förderung von Veränderungsmotivation
- Berücksichtigung der jeweiligen sozialen und rechtlichen Rahmenbedingungen
- Konzeptionelle Planung von therapeutischen, präventiven und rehabilitativen
- Maßnahmen
- Ausarbeitung und Anpassung von Therapie-/Beratungsinhalten, -zielen und -methoden
- Therapie / Beratung, Prävention und Rehabilitation in verschiedenen Settings (Einzel, Paar, Familie, Gruppe)
- Krisenintervention
- Priorisierung verschiedener Interventionen und Therapieformen
- Koordinierung von und mit anderen Berufsgruppen
- Gespräche mit Bezugspersonen
- Dokumentation, Schriftwechsel, Katamnese, Epikrise
- Gutachterliche Tätigkeit / Erstellung von Stellungnahmen
- Beachtung des Datenschutzes

Kernaufgabe: Konstruktive Zusammenarbeit mit ...

- ... dem interdisziplinären Team
- ... den anderen Stationen / Abteilungen
- ... externen Institutionen und Fachkräften

Aufgaben im Einzelnen:

- Mitwirkung an der Erarbeitung & Weiterentwicklung & Umsetzung des Konzeptes der Einrichtung
- Austausch und Dokumentation wichtiger Informationen
- Teilnahme an Teamsupervisionen
- Weitergabe von für die Einrichtung relevanten Erkenntnissen aus Fortbildungen o. ä. in den entsprechenden Gremien
- Teilnahme an Berufsgruppenbesprechungen
- Anleitung und Supervision verschiedener Berufsgruppen
- Intervention
- Kontakt mit Behörden und Einrichtungen
- Halten von Fortbildungen und Vorträgen
- Fachliche Anleitung und Supervision von Dipl./M.Sc.
- Psychologen/innen in Ausbildung zum/r Psychologischen Psychotherapeuten/in bzw. zum/r Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten/in in Ausbildung

Kernaufgabe: Leitung

- Trägt zum Unternehmensziel und zur Aufgabenerfüllung der Einrichtung/Klinik bei
- Regelt die Belange des Psychologischen Dienstes
- Vertritt den Psychologischen Dienst der Einrichtung/Klinik nach außen

Aufgaben im Einzelnen:

- Mitentscheidungen bei Neueinstellungen und Versetzungen im Psychologischen Dienst/in der Abteilung/auf der Station
- Stellungnahme und fachliche Genehmigung von Dienstreisen, Fort- und Weiterbildungen von Mitarbeitern des Psychologischen Dienstes der Klinik/Abteilung/Station
- Anleitung und Betreuung von neuen Mitarbeiter/innen
- Koordination und Betreuung von Psychologen und Psychologinnen in Ausbildung zum/r Psychologischen Psychotherapeuten/-in
- Erstellung und Weiterentwicklung eines fachlichen Konzepts der Arbeit des Psychologischen Dienstes/der Abteilung/Station
- Supervision der fachlich unterstellten Mitarbeiter/innen
- Mitwirkung an der hausinternen Fortbildung
- Planung und Koordination der Fortbildung für Mitarbeiter/innen
- Mitarbeit in klinikübergreifenden Gremien und Expertenrunden
- Qualitätsmanagement

Kernaufgabe: Selbstmanagement

- Weiterbildung und Reflexion des eigenen beruflichen Handelns
- Psychohygiene

Aufgaben im Einzelnen:

- Eigenes Handeln hinterfragen/reflektieren
- Prioritäten setzen
- Zeitmanagement
- Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen
- Externe Supervision der Psychotherapie

Befugnisse

- Müssen mit dem jeweiligen Arbeitgeber konkretisiert werden

Verantwortung

- für die erbrachten psychotherapeutischen Leistungen und deren Qualität

Entscheidungskompetenz

- im Rahmen der Handlungsverantwortung